



Die Walloschke Oberflächentechnik GmbH verpflichtet sich, sich bei der Führung des Unternehmens an moralische und ethische Werte zu halten. Wir erwarten, dass unsere externen Lieferanten die gleiche Philosophie bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen anwenden.

Wir erwarten die strenge Einhaltung dieser Normen durch alle unsere Lieferanten, ihre Fabriken, Zulieferer sowie ihre eigenen Lieferanten. Bitte beachten Sie, dass in dem Fall, wo nationale und andere geltenden Gesetze und die Verhaltensregeln des Lieferanten das gleiche Thema behandeln, diejenige Vorschrift zur Anwendung kommt, die den höchsten Standard am Arbeitsplatz vorgibt.

Falls die Verhaltensregeln des Lieferanten im Widerspruch zu geltenden Gesetzen sind, so gilt das geltende Gesetz.

Wir streben an, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich verpflichten, die Anforderungen dieser Verhaltensregeln einzuhalten, die sich auch an die Prinzipien der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Menschenrechtserklärung der UNO, der OECD-Richtlinien und des UN Global Compact halten.

Eine Verletzung dieser Verhaltensregeln durch unsere Lieferanten oder deren Unterlieferanten führt zu einer Überprüfung und möglichen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

1. BESCHÄFTIGUNGSANFORDERUNGEN UND -ZUSTÄNDIGKEITEN

Zwangsarbeit: Der Einsatz von Zwangsarbeit durch unsere Lieferanten, sei es unter Drohung von Bestrafung, Einbehaltung von Ausweispapieren, Zwangshinterlegung einer Kautions oder durch andere Einschränkungen, ist streng verboten.

Kinderarbeit: Die Arbeit durch Kinder unter dem Alter von 15 Jahren ist streng verboten. In Ländern, in denen die lokalen Gesetze ein höheres Alter für Kinderarbeit vorsehen oder Pflichtunterricht über das Alter von 15 Jahre hinaus verlangt wird, gilt ein höheres Alter.

Schikane und Missbrauch: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Unsere Lieferanten dürfen keine körperliche Bestrafung, psychologische oder physische Schikane oder andere Arten des Missbrauchs anwenden oder erlauben.

Diskriminierung: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle Mitarbeiter gleich und gerecht behandeln. Unterlieferanten dürfen keine Diskriminierung jeglicher Art in Bezug auf die Anstellung, Zugang zu Schulungen, Beförderung oder Entlassung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, der Religion, des Alters, einer Behinderung, geschlechtlicher Orientierung, politischer Ansichten, Nationalität oder sozialer oder ethnischer Herkunft walten lassen.

1.1. Löhne und Zusatzleistungen

Unsere Lieferanten zahlen mindestens regelmäßig Löhne und Überstunden zu den gesetzlichen Konditionen, die im Land der Herstellung gesetzlich festgelegt sind, und bieten ihren Mitarbeitern die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Falls es in dem Ursprungsland keinen Mindestlohn oder keine Bezahlung von Überstunden gibt, so stellt der Lieferant sicher, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Minimum in der jeweiligen Branche entsprechen und dass die Bezahlung für



Überstunden mindestens der gewöhnlichen Bezahlung entspricht. Abzüge von Löhnen dürfen nicht für Disziplinarmaßnahmen getätigt werden.

1.2. Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten beachten in Bezug auf Arbeitszeiten und Überstunden die von den Gesetzen des Herstellerlandes festgelegten Grenzen. Unsere Lieferanten dürfen nicht übermäßige Überstunden ansetzen. Die Gesamtstundenzahl je Woche, die gearbeitet wird, darf einschließlich Überstunden nicht 60 Stunden übersteigen und muss mindestens einen freien Tag innerhalb von 7 Tagen enthalten bzw. oder muss in beiden Fällen dem von den Gesetzen im jeweiligen Land festgelegten Maximum entsprechen.

Vereinigungsfreiheit: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht jedes Mitarbeiters respektieren und anerkennen, ohne Strafe, Diskriminierung oder Schikane, mit anderen zu verhandeln, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten.

1.3. Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten bieten einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz hinsichtlich der spezifischen Risiken in ihrer Branche, um Unfälle oder Verletzungen zu vermeiden, die von der Arbeit oder von der Benutzung von Geräten verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen. Sie setzen Systeme ein, um Bedrohungen der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter aufzudecken, zu vermeiden oder zu neutralisieren, und beachten die jeweils geltenden lokalen und internationalen Vorschriften und Gesetze. Dieselben Prinzipien gelten auch für Lieferanten, die Unterkünfte für Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

2. UMWELTANFORDERUNGEN UND -ZUSTÄNDIGKEITEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie, wie auch wir selbst, sich für eine saubere und sichere Umwelt verpflichten. Wir unterstützen Initiativen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, insbesondere durch Nutzung von umweltfreundlichen Technologien. Unsere Lieferanten verpflichten sich, lokale und internationale Umweltvorschriften und -normen zu respektieren. Unsere Lieferanten sind in der Lage, die wirksame Umsetzung der folgenden Anforderungen nachzuweisen:

Ordnungsgemäßes Abfallmanagement mit besonderem Augenmerk auf gefährlichem Müll und Emissionen, die nicht auf gesetzliche Art und Weise entsorgt werden können.

Mitarbeiter, deren Arbeit eine direkte Auswirkung auf die Umwelt haben, sind ausgebildet, kompetent und haben die notwendigen Ressourcen, um ihre Arbeit auszuführen.

3. ARBEITSMETHODEN

Rechtliche Anforderungen: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Gesetze vollständig beachten. Unsere Lieferanten beachten alle nationalen, lokalen und internationalen Gesetze hinsichtlich der Führung ihrer Unternehmen.

Zoll- und Sicherheitsbehörden: Unterlieferanten beachten die geltenden Zollgesetze, einschließlich der Gesetze hinsichtlich des Imports und des Verbotes der Beförderung von Waren in das Einfuhrland.



Unterlieferanten: Unsere Lieferanten holen die Genehmigung der Walloschke Oberflächentechnik GmbH ein, bevor sie Teile ihres Herstellprozesses an andere Lieferanten vergeben. Unsere Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung dieser Verhaltensregeln und aller anderen gültigen Bedingungen durch die Unterlieferanten.

Antikorruption: Unsere Lieferanten verpflichten sich, Korruption in jeder Form, einschließlich Bestechung und Schmiergelder, zu verurteilen und entgegenzuwirken.

4. PRÜFUNG

Prüfung: Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Regeln zu prüfen und jederzeit ohne Vorankündigung Prüfungen über die Einhaltung derselben durchzuführen. Unsere Lieferanten liefern uns die notwendigen Informationen und gewähren uns Zugang zu den Vertretern, welche die Einhaltung der Anforderung dieser Verhaltensregeln nachweisen sollen. Diese verpflichten sich, aufgedeckte Mängel zu verbessern und zu korrigieren.

Zugang zu Informationen: Der Lieferant führt ordentliche Aufzeichnungen, um die Einhaltung dieser Verhaltensregeln nachzuweisen. Unsere Lieferanten ermöglichen unseren Vertretern den Zugang auf vollständige und genaue Originalakten.

Lindlar, den 30. Juni 2019
